

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 60.

Dienstag, den 29. Februar.

1848.

### Bekanntmachung.

Da die Stelle eines Landtags-Abgeordneten für den **zweiten** Wahlbezirk des Handels- und Fabrikstandes, des Herrn Bankdirectors und Kramermeisters Poype allhier, und dessen Stellvertreters, des Herrn Handlungsdeputirten Gustav Harkort, Ritters u., durch Austreten nach der Reihenfolge des Erstern aus der Stände-Versammlung zur Erledigung gekommen ist, so wird die Wahl eines Abgeordneten und dessen Stellvertreters für den **zweiten** Bezirk des Handels- und Fabrikstandes erforderlich.

Zum Behufe dieser Wahl ist die nachstehende

Liste der Stimmberechtigten, einschließlic der zu Wahlmännern und Landtags-Abgeordneten Wählbaren, bei der Wahl der Vertreter des Handels- und Fabrikwesens im II. Wahlbezirk von dem unterzeichneten Königlich Wahl-Commissar ausgefertigt und vollzogen, und ist durch den hiesigen Stadtrath in Gemäßheit des Gesetzes §. 9. vom 7. März 1839 sowohl im Rathhause allhier, an dem für öffentliche Bekanntmachungen bestimmten Orte, als auch in hiesiger Handelsbörse affigirt worden, woselbst sie 14 Tage lang öffentlich aushängen wird.

Reclamationen gegen den Inhalt dieser Wahlliste, sie mögen nun die Weglassung darin aufgenommenener oder die nachträgliche Aufnahme daraus weggebliebener Individuen betreffen, sind längstens bis zum

**18. März 1848**

bei dem unterzeichneten Wahlcommissar anzubringen, indem etwaige spätere Einwendungen in Hinsicht auf Stimmberechtigung und Wählbarkeit sowohl zum Wahlmann, als zum Abgeordneten, nach §. 14. der Verordnung vom 3. Januar 1842 und §. 63. des Wahlgesetzes vom 24. September 1831 nicht weiter als ein Hinderniß der Wahl angesehen, sondern unbeachtet bleiben werden.

Leipzig, am 23. Februar 1848.

Der Königl. Wahlcommissar,  
Regierungsrath **von Mangoldt.**

### Zweiter Wahlbezirk.

#### Liste

der Stimmberechtigten, einschließlic der zu Wahlmännern und Landtags-Abgeordneten Wählbaren, bei der Wahl der Vertreter des Handels- und Fabrikwesens.

#### I. Stimmberechtigte,

welche nach §. 3. und §. 5. des Gesetzes vom 7. März 1839 auch als **Wahlmänner** und **Abgeordnete** wählbar sind.

a. Kortl. Nr. der Stimmberecht.	b. Wohnort.	c. Benennung der Geschäfts- firma.	d. Vor- und Zuname des Inhabers oder der öffentlich angezeigten Theilhaber des Geschäfts.	e. Alter. — Jahre	f. Handelszweig.	g. Anmerkungen.
1	Meerane,	Albrecht, Carl Alex.,	Albrecht, Hr. Carl Alex.,	34	wollene Waaren.	
2	Leipzig,	Alippi, J. B.,	Malinverno, Hr. Franz Joseph,	46	Wein u. ital. Waaren	
3		Apel & Brunner,	Apel, Hr. Carl Heint. Wilh.,	51	Tabak und Cigarren.	
4	Dresden,	Arnold'sche Buchhandlung,	Reimann, Hr. Robert,	üb. 30 Jahr	Buchhandlung.	
5	Leipzig,	Auerbach & Co.,	Auerbach, Hr. Carl Heint. Aug.,	33	Schaaßwolle u. engl. woll. Garne.	
6	Annaberg,	Bamberg, Frdr.,	Bamberg, Hr. Joh. Mart. Frdr.,	43	erzgebirg. Band und Spizen.	
7	Leipzig,	Barth, Ambros.,	Barth, Hr. Wilh. Ambrosius,	56	Buchhandlung.	